

20. August 1999

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1999) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 12/3972 -

Einzelplan 05 - **Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung**

Bericht über das Ergebnis der Beratungen
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1999 - Einzelplan 05 - wird unverändert angenommen.

Bericht

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1999 in seiner Sitzung am 19. August 1999 beraten und sich dabei mit den für den Bereich Wissenschaft und Forschung vorgesehenen Änderungen im Einzelplan 05 befaßt.

Änderungsanträge wurde nicht gestellt. Nach Abschluß der Beratung nahm der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1999 - Einzelplan 05 - unverändert mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU unverändert an.

Dr. Hans Kraft
Stellvertretender Vorsitzender